

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Holger Dremel

Abg. Johannes Becher

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Richard Graupner

Abg. Klaus Adelt

Staatssekretär Gerhard Eck

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung (Drs. 18/7251)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unseren Entwurf im Ausschuss vertieft beraten. Anders als bei dem gerade zu Ende geführten Tagesordnungspunkt, bei dem die Durchführung von Sitzungen auch in digitaler Form für die Baukammern jetzt allenthalben für sachgerecht gehalten wurde, war die Skepsis der meisten Fraktionen bei der Frage, ob man auch bei den Sitzungen der kommunalen Gremien Erleichterungen mithilfe digitaler Instrumentarien erreichen kann, sehr groß. Es ist auch nicht zu erwarten, dass wir hier und heute eine Zustimmung erreichen.

Ich will trotzdem noch ein paar Punkte ansprechen. Ganz ausdrücklich bekennen wir uns zu einer Präsenzsitzung als Regelfall. Das muss so sein, um Transparenz und die demokratisch geprägte Diskussionskultur gerade auch in kommunalen Gremien in einer Unmittelbarkeit zu gewährleisten, wie wir sie kennen und schätzen. Aber wir haben unter dem Eindruck der Corona-Krise im Mai eben den heute abschließend zu beratenden Entwurf vorgelegt, der verschiedene Erleichterungen in Krisenlagen eröffnet und ermöglicht.

Zum Ersten ging es um das Umlaufverfahren, zum Zweiten um die Videositzung und zum Dritten um die Erweiterung des Ferienausschusses zu einem Krisenausschuss. Ich gestehe den Kritikern zu, dass wir jetzt – mit dem Erkenntnisstand von Mitte Okto-

ber – diesen Entwurf sicherlich ein Stück weit weiterentwickelt und angepasst hätten. Möglicherweise ist das Umlaufverfahren nicht zwangsläufig der Weisheit letzter Schluss.

Aber die Zuschaltung per Videokonferenz ist zumindest für Teile der Mitglieder des Gremiums, die aus welchen Gründen auch immer perspektivisch nicht an Präsenzsitzungen teilnehmen können, ein Punkt, mit dem wir uns auch im Jahr 2020 ernsthaft auseinandersetzen und über den wir uns unterhalten müssen. Das gilt gerade vor dem Hintergrund der Vorstellung, dass für Kolleginnen und Kollegen, die in Quarantäne oder gar erkrankt sind, die Möglichkeit besteht, an Sitzungen teilzunehmen. Über größere Beschränkungen will ich jetzt an dieser Stelle noch gar nicht reden.

Was ist denn derzeit die Alternative, wenn die Handlungsfähigkeit der Gremien nicht mehr so wirklich gegeben ist? – Die Alternative ist natürlich immer die Möglichkeit des Kommunaloberhauptes, eine dringliche Anordnung zu treffen. Im Fall der Gemeindeordnung, im Fall des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ist das zu bejahen. Aber ist das denn im Verhältnis zur einer an sich bestehenden Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Ausschüsse diejenige Variante, die wir bevorzugen wollen? – Wir bevorzugen sie jedenfalls nicht.

Wir glauben, dass in Zeiten des Jahres 2020 eben auch die Elemente der Digitalisierung stärker genutzt werden können und müssen. Natürlich gibt es Bedenken. Diese haben wir auch diskutiert, betrachtet und beleuchtet. Da sind technische Probleme nicht ganz gelöst. Was ist, wenn mal eine Leitung unterbrochen ist? – Da sind natürlich auch Fragen der Nichtöffentlichkeit noch näher zu betrachten und zu beleuchten. Das sehen wir auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn diese Fragen heute zu einer Ablehnung dieses Entwurfes führen, will ich das doch mit dem Appell und der Aufforderung verbinden, nicht alles zu diesen Fragen Aufgeworfene ad acta zu legen, sondern weiterhin miteinander zu diskutieren und zu zeitgemäßen Anpassungen des Kommunal-

rechts zu kommen. Wenn das erreicht wird, dann hat unser Entwurf schon einen Sinn gehabt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Holger Dremel.

Holger Dremel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Alexander Muthmann, ich denke, die vorherige Abstimmung über die Baukammern ist ein anderer Sachverhalt, den wir mit der jetzigen Diskussion in Zweiter Lesung nicht verbinden sollten.

Seit einigen Tagen müssen wir uns als Landtagsabgeordnete wieder mit steigenden Corona-Zahlen und den deshalb notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie dem reduzierten Sitzungsbetrieb hier auseinandersetzen und müssen sie natürlich befolgen. Aber nicht nur für uns, sondern auch für unsere Gemeinde- und Stadträte sowie Kreis- und Bezirkstage ist Corona eine riesige Herausforderung, die sie bisher trotz mancher Einschränkung hervorragend gemeistert haben. Gemeinde- und Stadtratssitzungen fanden aus Hygienegründen, wie der eine oder andere von der eigenen Teilnahme selbst weiß, in Turnhallen oder in Stadthallen statt. Sie fanden nicht nur statt, sondern sie fanden erfolgreich statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat allen Bürgerinnen und Bürgern gezeigt, dass unsere kommunalen Gremien auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig sind und das Kommunalparlament auch in schwierigen Zeiten lebt und sich nicht von Corona unterkriegen lässt. Diese Zeichen der Handlungsfähigkeit und damit der gelebten Normalität sind gerade in einer solchen Krise sehr wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn sie zeigen unseren Bürgerinnen und Bürgern, dass die Demokratie funktioniert. Sie funktioniert nicht nur im Bund und hier im Landtag, nein, sie funktioniert auch an der Basis, in unseren Gemeinde- und Stadträten und in den Kreis- und Bezirksräten.

Darauf, dass das weitgehend gelungen ist, dürfen wir alle, die in diesen kommunalen Gremien oft ehrenamtlich tätig sind, sehr stolz sein. Ich kann deshalb die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs der FDP nicht nachvollziehen. Sie will für den Fall, dass es einen Katastrophenfall oder einen Gesundheitsnotstand gibt, drei Handlungsoptionen eröffnen – Kollege Muthmann hat es schon ausgeführt:

Erstens. Beschlüsse im Umlaufverfahren – das hat er selbst bereits erklärt: Das könnte problematisch werden.

Zweitens. Die Mitglieder sollen nicht in der Sitzung anwesend sein müssen und auch durch telekommunikative Zuschaltung teilnehmen können. Auch das ist sehr problematisch.

Drittens. Gemeinderat, Kreistag und Bezirkstag sollen bis zu acht Wochen mit Verlängerungsoptionen einen sogenannten Krisenausschuss bilden können, der so ähnlich wie der Ferienausschuss, den viele von uns kennen, nicht an die Beschränkungen für beschließende Ausschüsse gebunden ist.

Die FDP begründet ihren Antrag und diesen aus meiner Sicht massiven Eingriff damit, dass diese Handlungsoptionen erforderlich wären, um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien sicherzustellen. Aber wir wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die kommunalen Gremien – wie ich bereits ausgeführt habe – haben funktioniert, und die Handlungsfähigkeit unserer Kommune, unseres Gremiums, war und ist auch in der Corona-Pandemie sichergestellt. Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Handlungsoptionen sind daher in dem vorgeschlagenen Umfang aus unserer Sicht nicht erforderlich. Grundsätzlich ist den Gemeinderäten, Kreistagen und Bezirkstagen derzeit zu empfehlen, vorerst nur unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen und im Übrigen die Entscheidungsbefugnisse soweit wie möglich auf einen beschließenden Ausschuss oder auf mehrere beschließende Ausschüsse zu übertragen. Selbstverständlich sollen sie auf unaufschiebbare Entscheidungen nicht verzichten. Die müssen getroffen werden.

Den Einsatz beschließender Ausschüsse, was tatsächlich gelebte Praxis ist, kann das Gesamtgremium so minimieren, dass die Sitzungen in reduzierter Mitgliederzahl die Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes und die Proportionen der jeweils vertretenen Parteien widerspiegeln. Dabei gilt, dass auch in Sitzungen der Kreis- und Bezirksausschüsse sowie der beschließenden Ausschüsse grundsätzlich öffentlich zu verhandeln ist. Damit ist die Transparenz aus unserer Sicht gewahrt. Sollten dennoch Sitzungen erforderlich sein, könnten diese auch in einem gestreckten zeitlichen Turnus und auf wenige Tagesordnungspunkte beschränkt unter den geltenden Hygienebestimmungen erfolgen, beispielsweise, wie ich erwähnt habe, in Turnhallen oder Sporthallen. Meine Damen und Herren, wir wissen ja, dass der Oberbürgermeister, der Erste Bürgermeister, der Landrat oder auch der Bezirkstagspräsident für dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte wie auch im Normalbetrieb die notwendigen Instrumente hat, und das ist auch richtig so.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere kommunalen Gremien in Bayern waren und sind also auch in Krisenzeiten handlungsfähig. Viele von uns sind bzw. waren Kommunalpolitiker. Wir brauchen vor Ort reale Debatten, nachvollziehbare Diskussionen und natürlich lebhaftige Kommunalgremien. Das wird durch den Gesetzentwurf aus meiner Sicht durchbrochen.

Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben wir dazu ausführlich beraten. Auch der Rechtsausschuss war damit befasst. Alle Parteien außer der FDP sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir das nicht brauchen. Deswegen, meine Damen und Herren, besteht für den Gesetzentwurf der FDP kein Anlass. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dremel. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen: Diese erste Welle war für die Kommunen keine einfache Zeit. Man hat die Stichwahl noch durchgeführt. Man hat im Vorfeld der konstituierenden Sitzungen die ganzen Verhandlungen geführt. Die konstituierenden Sitzungen wurden dann alle durchgeführt, und das trotz der ersten Welle. In dieser schwierigen Zeit waren unsere Kommunen jederzeit handlungsfähig. Da muss man auch mal sagen: Hier ist nicht gejammert, sondern gemacht worden. Herzlichen Dank an unsere Kommunen, die auch in der Corona-Krise ihren Mann gestanden haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zweite, was ich ansprechen möchte, beschäftigt die Kommunen jetzt: Wie geht es jetzt weiter? Wie ist die Situation im Hinblick auf eine zweite Welle angesichts der steigenden Infektionszahlen? Hilfreich war in der ersten Welle ein Schreiben des Innenministeriums vom 8. April mit Anweisungen, wie man es machen kann. Das war hilfreich, war im Übrigen deutlich hilfreicher als das Schreiben vom März; aber reden wir nicht mehr darüber. Das Schreiben vom April war gut.

Aber, Herr Staatssekretär: Ich würde mir wünschen – so habe ich es auch von der kommunalen Ebene wahrgenommen –, dass ein neues, aktualisiertes Rundschreiben herausgegeben wird für die Situation mit den steigenden Infektionszahlen und Hinweisen, welche Möglichkeiten es gibt. Möglicherweise arbeiten Sie eh schon dran. Ich weiß nicht, ob Sie sich zu Wort melden. Aber ich würde darum bitten, einfach der Klarheit halber ein Schreiben im Hinblick auf die zweite Welle – was machen wir, was ist zu tun, welche Möglichkeiten haben wir – herauszugeben.

Jetzt zum Gesetzentwurf: Der Gesetzentwurf der FDP ist im Ausschuss behandelt worden und von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden. "Von allen anderen Fraktionen abgelehnt" klingt, als wäre an dem Gesetzentwurf alles verkehrt. Das ist nicht

so. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Der Kollege Muthmann und ich sind gar nicht so weit auseinander, wie es vielleicht das Abstimmungsverhalten erscheinen lässt.

Ich möchte den Gesetzentwurf im Einzelnen kurz durchgehen: Das eine ist der Bereich Umlaufverfahren. Da sind zumindest wir zwei schon einer Meinung, aber nicht bezüglich des Gesetzentwurfs der FDP. Hier werden Umlaufverfahren für den Katastrophenfall vorgeschlagen, und zwar Umlaufverfahren, wie es hier heißt, bei einer Beratung, deren Angelegenheit nicht erforderlich ist. Umlaufverfahren heißt, da wird dann per E-Mail umeinandergeschrieben und dann zugestimmt oder abgelehnt. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist bei einem Umlaufverfahren nicht gewahrt. Deswegen sagen wir ganz klar: Mit uns gibt es kein Umlaufverfahren auf kommunaler Ebene, auch nicht im Katastrophenfall. Meine Damen und Herren, diese Tür sollte geschlossen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den die FDP beantragt hat, war der Krisenausschuss für Krisenzeiten. Den halten wir, ehrlich gesagt, nicht für notwendig. Wir haben Ausschüsse wie den Hauptausschuss, den Bauausschuss und die sonstigen Ausschüsse. Wir können diese Ausschüsse mit zusätzlichen Aufgaben betrauen. Einen Krisenausschuss in diesem Sinne braucht es nicht.

Der dritte Punkt war die Frage der Videozuschaltung und der Digitalisierung. Das ist eine berechtigte Frage, da wir inzwischen in vielen Fällen Videokonferenzen haben. Allerdings – das hat Herr Kollege Muthmann schon ausgeführt – haben wir hier rechtliche Probleme. Die Vertreter der Spitzenverbände, die im Innenausschuss zugegen waren, haben erklärt, sie wollten sich hier nicht verschließen. Der Vertreter des Städtetages hat erklärt, man unterstütze die Initiative, digitale Möglichkeiten stärker zu integrieren, aber mit Bedacht. Schließlich gebe es das Grundprinzip der Saalöffentlichkeit und ungelöste Rechtsfragen. Was passiert etwa, wenn die Videokonferenz abbricht und ein Zugeschalteter nicht mehr abstimmen kann? Wie ist das rechtlich zu werten? Wie sieht es mit dem Rederecht und dem Thema Nichtöffentlichkeit aus? Man weiß

nicht, wer neben einem Laptop im Schatten sitzt. Wer dagegen in einem Saal ist, den sehe ich. Dann das Thema Datenschutz usw. Hier gibt es noch einige rechtliche Fragen zu klären.

Meines Erachtens ist es sinnvoll, erst die rechtlichen Fragen zu klären und dann das Gesetz zu ändern. Das ist die richtige Reihenfolge. Daher können wir dem Gesetzentwurf der FDP heute nicht zustimmen. Herr Kollege Muthmann hat am Schluss gesagt, er hätte den Wunsch, dass über das Thema trotzdem weiter diskutiert wird. Diesen Wunsch habe ich auch. Ich glaube, dass wir für diese rechtlichen Probleme juristische Lösungen finden müssen. Es soll ja keine Probleme geben, die man nicht lösen kann. Dafür müssen wir aber noch intensiver diskutieren.

Ich habe mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses, Herrn Martin Runge, gesprochen und ihn gebeten, dass wir ein Format finden, wie wir das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen können. Ob das über eine Expertenanhörung, ein Fachgespräch oder einen Bericht erfolgt, darüber können wir gerne fraktionsübergreifend reden. Das Format ist mir egal. Hauptsache, die Debatte geht weiter, damit für diese Fragen Lösungen gefunden werden. Die Digitalisierung macht auch vor den Kommunen nicht halt. Aber alles mit Bedacht, kein Schnellschuss! Daher lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP heute ab. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen an rechtssicheren Lösungen zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herzlichen Dank, Herr Kollege Becher. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Joachim Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute seit fünf Stunden mit dem Thema Corona. Auch dieser Tagesordnungspunkt hat mit der Corona-Pandemie zu tun. Die FDP macht sich Sorgen um die Handlungsfähigkeit kommu-

naler Gremien, ob es sich dabei um den Gemeinderat, den Kreistag oder den Bezirkstag handelt. Auch wir machen uns Sorgen, wie die Handlungsfähigkeit des Parlaments gewährleistet werden kann. Diese Sorge zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Diskussion. Dies ist eine der schwierigsten Pandemien, die uns jemals heimgesucht hat. Ich glaube, dass wir gute Lösungen gefunden haben.

Im Parlament wurden Glaskabinen installiert. Die Gemeinderäte tagen in Turnhallen mit Abstandsflächen. In der Praxis sind viele Probleme gelöst worden. Wir sollten aber auch andere Lösungen andenken. Insofern ist dieser Gesetzentwurf verständlich. Die Kritik, die in dem Gesetzentwurf an den beiden Schreiben des Ministeriums geübt wurde, kann ich nicht verstehen. Das erste Schreiben war ein allgemeiner sachlicher Hinweis an die Kommunen. In dem zweiten Schreiben wurde speziell auf die Tatsache eingegangen, dass wir Kommunalwahlen hatten und ab dem 1. Mai neue Gremien tagen, die sich auch Ausschüsse geben. Deshalb wurde in dem Schreiben der klare Hinweis gegeben, dass die Ausschüsse so zusammengesetzt werden können, dass wichtige Aufgaben in einem verkleinerten Gremium behandelt werden könnten. Auch wir haben hier ein verkleinertes Gremium. Diese Möglichkeit haben die Gemeinden jetzt schon, und sie nutzen sie auch.

Beschlüsse im Rahmen eines elektronischen Umlaufverfahrens zu fassen, ist schon unter dem Gesichtspunkt des Öffentlichkeitsprinzips grundsätzlich abzulehnen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat sich mehrmals mit dieser Frage beschäftigt und hat immer ganz klar entschieden: Wenn der Grundsatz der Öffentlichkeit nicht eingehalten wurde, ist der Beschluss nichtig. Das können wir uns nicht leisten. Dies geht über die Kommunalgesetze hinaus. Wir müssen diesen Grundsatz einhalten. Das wäre im Rahmen eines Umlaufverfahrens nicht der Fall.

Über die vorgeschlagene Zuschaltung sollten wir wirklich ernstlich diskutieren. Hier sollten wir uns etwas einfallen lassen. Wenn ein Gremium öffentlich tagt und die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, das Gremium also beschlussfähig ist, muss es möglich sein, dass Mitglieder über Video zugeschaltet werden. Diese Mitglieder müs-

sen dann auch ein Stimmrecht haben. Das ist derzeit nicht möglich, ich kann es mir aber vorstellen. Hier können die neuen Medien und die neue Technik genutzt werden. Darüber müssen wir uns noch unterhalten.

Den vorliegenden Gesetzentwurf halte ich für nicht zustimmungsfähig, weil damit der Grundsatz der Öffentlichkeit ganz eklatant missachtet wird. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Graupner das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stammt vom April dieses Jahres und war als Reaktion auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie als Maßnahmenpaket zum Erhalt der Handlungsfähigkeit unserer kommunalen Entscheidungsgremien gedacht. Wir alle hatten gehofft, der Anlass für diese Gesetzesinitiative würde vielleicht bis zur heutigen Aussprache hinfällig werden. Nun aber dreht das Corona-Karussell eine weitere Runde. Wir können wohl von Glück sagen, wenn man uns nicht alle wieder kurz- oder mittelfristig zu einer zweiten Ausgangssperre versödert.

Über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wurde lebhaft diskutiert. Bei der Ersten Lesung und bei der Beratung im Innenausschuss zeichnete sich ab, dass die gewichtigeren Argumente doch auf der Seite der Gegner des Gesetzentwurfs waren. Von meinen Vorrednern wurden hier schon viele richtige Gedanken vorgebracht, die ich jetzt nicht alle im Detail wiederholen muss. Ich beschränke mich auf die Darstellung dreier wesentlicher Gesichtspunkte, nämlich jener drei, welche auch den Überlegungen zum Abstimmungsverhalten unserer Fraktion entscheidend zugrunde liegen:

Erstens, die Grundsätze der Sitzungsöffentlichkeit und des Sitzungszwangs. Diese sind aus meiner Sicht gerade in Krisenzeiten nicht verhandelbar. Sie sind elementare Garanten des Demokratieprinzips. Die Eigendynamik der Interaktion zwischen Anwesenden und des unmittelbaren Austauschs von Argument und Gegenargument ist eben durch nichts zu ersetzen. Dies spricht sowohl gegen Beschlussfassungen im Umlaufverfahren als auch gegen die angedachten Videokonferenzen. Umlaufverfahren haben enorme Temponachteile. Bei den Videokonferenzen sehe ich – so erstrebenswert ein Digitalisierungsschub auf kommunaler Ebene auch wäre – zudem rechtliche und technische Probleme.

Zweitens. Die Bildung von Krisenausschüssen erscheint mir schon deshalb unnötig, weil wir bereits jetzt sowohl die Möglichkeit der Delegation von Entscheidungen an entsprechende Ausschüsse als auch das Instrument der dringlichen Anordnung haben. Natürlich würden sich Ausschussmitglieder, Kreisräte, Stadträte und Bürgermeister über eine Entlastung freuen, allein eine zwingende Notwendigkeit hierfür kann ich derzeit nicht erkennen.

Drittens. Der wichtigste Aspekt in meinen Augen, auf den auch schon mein Fraktionskollege Bergmüller in der Ersten Lesung hingewiesen hat und der sich seither in der Praxis vielfach bestätigt hat, lautet: Die kommunalen Gremien arbeiten auch ohne die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen weiterhin im Großen und Ganzen hervorragend. Die kommunalen Mandatsträger haben sich mit Fleiß und Kreativität auf die erschwerten Bedingungen – und ich füge hinzu, aller Evidenz nach völlig unnötig erschwerten Bedingungen – ganz hervorragend eingestellt. Ihnen sei an dieser Stelle unser herzlicher Dank für ihr Engagement ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf der FDP geht an diesen Vorgaben vorbei, und wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Klaus Adelt für die SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, dass ich nach 36 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit den vorliegenden Gesetzentwurf etwas emotionaler sehe und das Augenmerk nicht immer genau auf Öffentlichkeit und die damit zusammenhängenden Geschichten lege.

Der Gesetzentwurf datiert vom 14. April und war zum Beginn der Krise gut gemeint. Die Wahlen waren vorbei, die konstituierenden Sitzungen standen ins Haus, viele Haushalte waren noch nicht verabschiedet, und man hat nach Wegen gesucht. Das war ja durchaus möglich. Wir haben nach Lösungen gesucht und – Kollege Streibl ist nicht da – sehr wohl zu den Problemen von Corona kritisch Stellung genommen und haben auch Vorschläge gemacht; dies war einer.

Ein Teil des Vorschlags bestand darin, Beschlüsse, die keiner Beratung bedürfen, im Umlaufverfahren zu behandeln. Liebe Leute, wenn es keiner Beratung bedarf, dann kann das – und das tut er im Rahmen der dringlichen Anordnung auch – der Bürgermeister alleine entscheiden.

Der zweite Teil bestand in der Einrichtung eines Krisenausschusses. Gemäß der Gemeindeordnung gab es schon immer die Möglichkeit zu einem Ferienausschuss. Diese Möglichkeit wurde auch sehr oft wahrgenommen. Das hat einwandfrei geklappt.

Die Kommunen – das wurde erwähnt – waren bei der Durchführung der konstituierenden Sitzungen sehr findig. Es wurden Turnhallen, Säle, ja sogar Zirkuszelte angemietet, um die Sitzungen gemäß der Hygieneverordnung durchzuführen. Aber Hand aufs Herz: Waren das Stadtratssitzungen? Waren das Kreistagssitzungen? – Nein! Man ist sich vorgekommen wie beim Ersten Staatsexamen. Dort sind die Tische und Bänke genauso mit dem Metermaß ausgerichtet; es hat nur noch gefehlt, dass einer sagte, Unterschleif sei verboten und dir werden die Sitzungsunterlagen weggenommen. Ich habe mich da nicht wohlgeföhlt.

Zu einer Stadtrats-, einer Kreistagssitzung gehört mehr. Das sind die höchsten Gremien einer Ortschaft, einer Stadt, eines Landkreises. Dazu gehört Empathie. Man muss da mit Leib und Seele dabei sein. Der Bürgermeister muss sehen, wie seine Leute reagieren, dann kann er die Sitzung auch entsprechend steuern. Man muss wissen, wie sich die Leute verhalten. Die besten Beschlüsse kommen dadurch zustande, dass man einem mal sagt: Hey, so kannst du doch nicht abstimmen; hast du das überhaupt begriffen? – Das geht halt mit Webex nicht.

Kollege Hanisch, soweit kommt's noch, dass Teilbereiche ausgegliedert werden und manche Leute von zu Haus aus abstimmen! Man weiß ja gar nicht, wer da alles danebensteht und sagt, mein guter Mann, so und nicht anders wird fei abgestimmt! – Das will ich ausschließen. Ganz klipp und klar, es geht nur mit Präsenzsitzungen, bei denen die Leute vor Ort sind.

Der Vorschlag mit den drei Punkten, über den wir in Zukunft sicherlich noch reden werden, war gut gemeint. Ich danke hier auch allen Kommunalpolitikern, die die Krise, die hoffentlich nicht wiederkommt, gemeistert haben. Wir werden das entsprechend begleiten.

Kollege Muthmann, zu den einzelnen Punkten: Es wird dazu kommen, dass manche Dinge digital gemacht werden können; nicht jeder Architekt muss bei jeder langatmigen Sitzung dabei sein, sondern man kann das auch mithilfe einer Videokonferenz machen. Auch manch andere Dinge können geregelt werden. Deshalb: Digitalisierung der Rathäuser, ja; digitale Gemeinde- und Stadtratssitzungen, nein! Kommunalpolitik ist Leben und keine Übertragung! – Herzlichen Dank. Wir lehnen den Antrag ab und stimmen der Beerdigung des Gesetzentwurfes zu.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal beruhigen. Es ist hier bereits alles Wesentliche zum Ausdruck gebracht worden.

Ich habe mich nur noch zu Wort gemeldet, weil der Kollege von den GRÜNEN dies im positiven Sinne mehr oder weniger fast provoziert hat. Er hat die Schreiben vom März und vom April angesprochen. Ich meine, dasjenige vom April ist ausgezeichnet gelungen. Nichtsdestoweniger will ich an dieser Stelle erstens wiedergeben, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch sind. Wenn die kommunalen Spitzenverbände der Meinung sind, dass da oder dort noch ein Detail fehlt, sind wir natürlich gerne dazu bereit, dies weiter klarzustellen.

Zweitens ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bereits zum Ausdruck gebracht worden, was ich nur noch einmal unterstreichen will. Herr Kollege Muthmann, Danke schön, Sie haben eigentlich selber die vollständigen Argumente dafür geliefert, warum wir nicht zustimmen können. Ich gehe aber – ich habe das ja zugesichert – nicht mehr ins Detail. Sie haben die technischen Probleme selber angesprochen. Kollege Adelt hat hier noch einmal ganz treffsicher zum Herstellen der Nichtöffentlichkeit gesprochen. Vom Grundsatz her – das nur stichpunktartig – gibt es Rechtssicherheit, es gibt Sitzungsverpflichtungen und Ähnliches. Aus diesen Gründen ist es schlichtweg nicht möglich.

Warum kann ich das an dieser Stelle mit dieser Sicherheit sagen? – Wir haben gemeinschaftlich die Corona-Zeit durchleben müssen und haben feststellen können – wir können das in unserer Bilanz jetzt deutlich zum Ausdruck bringen –, dass die kommunalpolitische Ebene die Ebene war, die das Thema ohne Jammern und Zetern und ohne irgendwelche Schwierigkeiten heraufzubeschwören gelöst hat. Große Turnhallen, entsprechender Abstand – es wurde alles erfüllt. Last but not least – letzter Satz an dieser Stelle – mögen mir die Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause verzeihen, dass auch ich hier mit Leidenschaft und aus über dreißigjähriger kommunalpolitischer Erfahrung spreche. Die kommunalpolitische Ebene ist die schwierigste

politische Ebene. Es gibt direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern; hier muss auch Diskussionsfähigkeit vorhanden sein. Hier geht es letztendlich um die Identifikation mit der Aufgabe und dem Thema. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wäre ein absolut falscher Weg, kommunale Sitzungen anonym und letztendlich mit Zuschaltung zu machen. Wir müssen die Menschen mitnehmen und letztlich für ihr Ehrenamt, das es in aller Regel ist, begeistern.

Was ich an dieser Stelle auch sage und was wir zusätzlich noch wissen: Es gibt ja mitunter vielleicht auch Situationen wie jetzt, in denen Kolleginnen und Kollegen in Quarantäne sind. Vielleicht ist dieses oder jenes der Fall, jemand ist gehbehindert, oder es gibt sonstige Situationen. Wir sind dabei, mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen, ob eine Zuschaltung verschiedener Mitglieder bei den verschiedensten Themen möglich wäre. Wir wollen da aber bewusst keinen Schnellschuss, sondern wollen das mit Klugheit und Sachlichkeit mit den Spitzenverbänden beraten; danach kann man entsprechend in den Ausschüssen berichten.

Aufgrund dieser Situation, die ich noch einmal ganz kurz und stichpunktartig zu beschreiben versucht habe, bitte ich darum, den Antrag abzulehnen. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Eck. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7251 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen des Hohen Hauses sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Dementsprechend keine.

(Zuruf)

– Darf ich noch einmal in die SPD-Fraktion fragen? Die SPD-Fraktion enthält sich?

(Zuruf)

– Die SPD-Fraktion lehnt ab. Damit lehnen alle Fraktionen bis auf die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf ab. Ablehnung gibt es auch vom Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist das sauber protokolliert. Vielen Dank. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.